

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung - Drucksache 7/9466 -

Zweiter Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen hier: Beteiligung des Landtags gemäß § 4 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes

Berichterstatterin: Frau Abgeordnete Tasch

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 131. Sitzung am 15. März 2024 wurde die Unterrichtung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat die Unterrichtung in seiner 50. Sitzung am 20. März 2024, in seiner 51. Sitzung am 11. April 2024 und in seiner 52. Sitzung am 23. Mai 2024 beraten sowie ein mündliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

1. Der Landtag stellt fest, dass wesentliche Stellungnahmen maßgeblicher Akteure der Raumordnung und Regionalplanung im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Zweiten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms ebenso unberücksichtigt geblieben sind wie die in den insgesamt eingegangenen 502 Stellungnahmen vorgetragenen Bedenken und Argumente der Bürger zum Ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms.
2. Der Landtag nimmt wie folgt zur Änderung des LEP Stellung. Die Stellungnahme bezieht sich auf die Abschnitte 2.2 "Zentrale Orte" und 5.2 "Energie".

Abschnitt 2.2 "Zentrale Orte", hier Ziel 2.2.5

Der Landtag teilt die Bedenken der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Oberzentrum Südthüringen (Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen,

Oberhof) und sieht eine gedeihliche Entwicklung eines funktionsteiligen Oberzentrums Südthüringen angesichts immenser Vorarbeiten der vier Städte in Gefahr, wenn eine Erweiterung um die Städte Meiningen und Schmalkalden - wie von der Landesregierung geplant - umgesetzt wird. Die vier Städte Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof haben aus eigener Initiative heraus gezeigt, wie ein Weg mit Strahlkraft für die gesamte Region aussehen kann. Sie haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie Willens und in der Lage zu echter Kooperation sind. Das gilt es nun zu unterstützen, statt zu konterkarieren. Der Landtag spricht sich für ein Oberzentrum bestehend aus den Städten der KAG und eine enge Anbindung der Städte Schmalkalden und Meiningen aus.

Abschnitt 2.2 "Zentrale Orte", insbesondere Ziel 2.2.11

- a. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Bestimmung der Grundzentren nicht auf Landesebene im Landesentwicklungsprogramm, sondern weiterhin auf Ebene der Regionalplanung erfolgt. Nur so ist auch künftig sichergestellt, dass fachliche Belange der Regionalplanung unter Berücksichtigung erforderlicher Sach- und Ortsnähe sowie ein breiter regionaler Konsens Grundlage entsprechender Entscheidungen sind.
- b. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass für die Bestimmung der Grundzentren ausschlaggebende Kriterien auch künftig von einer funktionalen und dadurch eine sachorientierte raumordnerische Steuerung ermöglichenden Betrachtung geprägt sind. Eine solche Steuerung, die sich an qualitativen und geeigneten quantitativen Kriterien ausrichten muss und auf einem planerischen Gesamtkonzept für den jeweiligen Planungsraum beruhen sollte, wird unmöglich, wenn zusätzliche Grundzentren maßgeblich anhand von statistischen Einwohnerzahlen sowie den Ergebnissen von Gemeindeneugliederungsmaßnahmen bestimmt werden sollen.
- c. Der Landtag anerkennt und begrüßt, dass die bisher in den Regionalplänen ausgewiesenen Grundzentren in vollem Umfang und Status erhalten bleiben.

Abschnitt 5.2 "Energie"

- a. Der Landtag lehnt Flächenziele für den Ausbau Erneuerbarer Energien ab und spricht sich stattdessen für am Energiebedarf orientierte, technologieunabhängige Erzeugungsmengenziele aus. Er fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene entsprechend einzusetzen und in einem ersten Schritt eine Reduzierung der an Thüringen gerichteten Flächenvorgaben zu erwirken. Statt der in den Zielen 5.2.6 und 5.2.7 formulierten Flächenziele sollte an der bisherigen landesplanerischen Zielstellung festgehalten und diese entsprechend fortgeschrieben werden.
- b. Der Landtag bedauert eine in den Zielen des Abschnitts zum Ausdruck kommende einseitige Fokussierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien auf die Windenergie. Da hinreichend konkrete Grundsätze, Vorgaben und Ziele im Bereich anderer Erzeugungsförmern, aber auch für den Speicher- und Netzausbau weiterhin fehlen, wird das LEP damit den landesplanerischen Erfordernissen nicht gerecht.

- c. Der Landtag lehnt die Einführung eigener Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden für die Ausweisung von Flächen für die Windenergie ab. Er erblickt in der Vorgabe 5.2.9 (Sätze 2 bis 4) eine massive Entwertung der Regionalplanung, eine Aufgabe der Steuerung des Windkraftausbaus durch die Regionalpläne sowie eine erhebliche Gefahr für die Gewährleistung rechtssicherer Planungsverfahren. Eine ausgewogene, für Mensch und Natur verträgliche und rechtssichere Ordnung des Windenergieausbaus kann nach Auffassung des Landtages nur durch die uneingeschränkte Beibehaltung des geltenden Systems der Ausweisung von Vorranggebieten "Windenergie" durch die Regionalen Planungsgemeinschaften, das die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen an anderen Stellen im Planungsgebiet ausschließt, erreicht werden.
- d. Der Landtag spricht sich gegen die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald aus. Er lehnt die Vorgabe 5.2.12, wonach "Bei der Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie im Wald der Nutzung von Waldgebieten, die aufgrund von Extremwetterereignissen und Folgeschäden bereits flächige Schäden aufweisen, ein besonderes Gewicht beizumessen (ist).", entschieden ab.

Tasch
Vorsitzende